

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0351/2007

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

09.05.2007

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge - Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A1

Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

31.05.2007 Bezirksvertretung Münster-West

13.06.2007 Hauptausschuss

13.06.2007 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Nienberge – Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / A1 wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine weiteren zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass, wie in der Vorlage Nr. 510/2004 ausführlich dargestellt, der Stadt Münster zusätzliche Ausbaukosten in Höhe von ca. 200.000 € und Einnahmeausfälle von ca. 40.000 € entstehen.

Begründung:

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388 hat 11.09. bis 11.10.2006 erneut öffentlich ausgelegen. Während dieser Offenlegung wurden keine Bedenken und Anregungen zur Bebauungsplanänderung vorgetragen.

Die Bebauungsplanänderung kann somit als Satzung beschlossen werden.

Wie in der Vorlage Nr. 510/2004 ausführlich dargestellt entstehen zur Realisierung der Bebauungsplanänderung zusätzliche Ausbaukosten in Höhe von ca. 200.000 €. Diese Kosten können nicht über Erschließungsbeiträge refinanziert werden, da bereits fast das gesamte Baugebiet erschließungsbeitragsrechtlich vertraglich abgewickelt worden ist. Durch die beabsichtigte Ringer-

schließung wird die bisher zur Veräußerung vorgesehene Gewerbefläche verkleinert und der Stadt Münster entstehen Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 40.000 €.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)